

## Astra Richtlinien für konstruktive Einzelheiten von Brücken Überarbeitung Kapitel 3 + 8

**Auftraggeber:** Bundesamt für Strassen

**Arbeitsumfang:** Überarbeitung der Astra Richtlinien für konstruktive Einzelheiten von Brücken, Kapitel 3 + 8 (Brückenende)

**Bearbeitung:** 2007 - 2009

**Kurzbeschreibung:** In den Astra Richtlinien für konstruktive Einzelheiten von Brücken sind Vorgaben für die konstruktive Ausbildung von Kunstbauten der Nationalstrassen festgelegt. Diese Richtlinien werden periodisch überarbeitet, um neue Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien werden die bisherigen Kapitel 3 + 8 (Brückenende resp. Übergang Brücke-Strasse) zu einem neuen Kapitel zusammengefasst.

Dabei werden insbesondere die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „integrale Brücken“ berücksichtigt, welches ebenfalls von dsp Ingenieure & Planer AG bearbeitet wurde.

